

Gubernial = Kundmachungen.

C i r k u l a r e. (1)

Die Poststation von Oberdrauburg nach Lienz wird von einer einfachen auf eine und eine viertel Station erhöht.

Die hohe k. k. Hofkammer hat mit Dekret vom 20. May d. J. Nr. 24698 die Poststation von Oberdrauburg nach Lienz, vom 16. Juny l. J. angefangen, auf eine und eine viertel Station zu erhöhen, und von diesem Zeitpunkte an die Abnahme der Mitgabühren sowohl bey Mercurial- als Privatritten nach dem festgesetzten höhern Ausmaße zu bewilligen befunden. Laibach den 11. Juny 1817.

M a c h r i c h t

vom kais. k. k. königl. illyrischen Gubernium. (2)

Ueber ein Ansuchen der königl. ungarischen Staatthalterey zu Ofen vom 29. April erhalten am 6. l. M. wird hiemit bekannt gemacht, daß, die in der königl. freyen Stadt Kopreinitz in der Kreuzer Gespannschaft im Königreiche Kroazien sesshaften Brüder, Michael und Johann Petrovich griechisch = nicht unirte Handelsleute, welche dem Handel seit mehreren Jahren gemeinschaftlich betrieben haben, in so eine Schuldenlast verfallen sind, daß solche durch ihre Besitzungen nicht gedeckt wird.

Damit nun der Magistrat der besagten Stadt Kopreinitz mit der Abhandlung des Vermögens der obgedachten Verschuldeten gesetzlich sorgehen könne, hat selber zur Anmeldung aller ihrer Gläubigern den Tag auf den letzten Oktober l. J. 1817 bestimmt.

Die Gläubiger der besagten Kreditoren haben sich daher hiernach zu richten, und ihre Forderungen bey dem genannten Magistrate an dem bestimmten Tage geltend zu machen.

Laibach am 7. Juny 1817.

C i r k u l a r e. (3)

Bestimmung des Verkehrs und des Zolls für Schwefel.

Seine Majestät haben gemäß des so eben herabgelangten hohen Hofkammer = Dekrets vom 13. v. M. mittelst allerhöchster Entschliessung vom 19. April d. J. den Verkehr mit dem Artikel Schwefel im innern Umfange der ganzen Monarchie, mit Ausnahme Ungarns, sozofort zu gestatten, und zugleich für den Verkehr mit dem Auslande und mit Ungarn ebenfalls für den Umfang der ganzen Monarchie folgende Zollsätze zu bestimmen geruht.

Die Einfuhrzoll von Schwefel ohne Unterschied 1 Zentner Sporco 2 fl. 24 kr. Ausfuhrzoll 1 fl. 2 kr. Schwefel ungarischer detto 1 fl. 12 kr. detto 1 fl. 2 kr. Für das lombardisch = venetianische Königreich nach dem metrischen Gewichte, und dem dortigen Münzfuß vom metrischen Zentner Einf. 11 Lire 14 Cen. Ausf. 12 Cen.

Diese neue höchste Bestimmung, hat von dem Tage der öffentlichen Kundmachung in Wirkung zu treten, und wird hierdurch das bisher bestandene Schwefelausfuhrverboth behoben.

Laibach den 2. Juny 1817.

Konkurs = Verlautbarung. (3)

Vermög hoher Zentral = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 22. v. M. Nr. 777 soll zur definitiven Besetzung der Religionslehrerstelle am Gymnasium zu Fiume, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 500 fl. verbunden ist, geschritten werden.

Zu diesem Ende wird die Konkursprüfung bey den Ordinariaten Triest, Görz, und Laibach am 17. des kommenden Monats July abgehalten werden, und es werden sonach alle

jene Priester, welche diese Religionslehrerstelle zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orter der Konkursprüfung zu unterziehen gedenken, hiemit angewiesen, sich am Vortage des Konkurses bey dem betreffenden Ordinariate geziemend zu melden, sich über die Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache, und über die übrigen zur Erlangung eines solchen Lehramtes erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann am bestimmten Tage sich dem schriftlichen, und mündlichen Konkurse zu unterziehen ihre an Seine Majestät stilifirte Bittgesuche dem Ordinariate zu überreichen, und dieselben mit Dokumenten zu belegen, aus welchen nachstehende Daten, nämlich Alter, Geburtsort, Studien, Sprachen, dann die frühere, und gegenwärtige Anstellung und Verwendung ersichtlich seyn müssen.

Wom k. k. Kräytenländischen Gubernium zu Triest am 3. Juny 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Wittwe Josepha Millimath als Universal-Erbin des ehemännlich Johann Millimathischen Verlaßes in die öffentliche Vorladung aller jenen, welche auf diesen Verlaß eine Forderung zu haben vermeinen, gewilliger worden; es haben daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des hier zu Laibach verstorbenen Johann Millimath aus was immer für einem Rechtsittel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderungen bey der auf den 14. July d. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung sowegig anzumelden, und darzuthun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbin eingantwortet werden würde. Laibach am 3. Juny 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Koschnig Inwohnerin im Dorfe Primskau nächst Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey der am 29. April l. J. in ihrem Wohnorte statt gebliebenen Feuersbrunst verdrannte, hiesländische ständische, gratifizierte Herarial-Schuldobligazion ddo. 1. Febr. 1795 Nr. 53 a 5 050 pr. 1000 fl. auf Namen der Bittstellerin Maria Koschnig lautend, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, diesen sowegig binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen bey diesem Stadt- und Landrechte geltend machen sollen, als im Widrigen die gedachte Obligazion nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für geröthet, und Wirkungslos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird. Laibach am 12. Nov. 1816.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Kaspar Warena wohnhaft auf der Pollava Vorstadt Nr. 12 zu Laibach bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von der Uesula Grabischeck unterm 27ten Juny 1809 über einen an Darlehen und Wein schuldigen Betrag zusammen pr. 522 fl. ausgestellte, an der Grundobrigkeit Piaz Laibach am 11. April 1810 intabulirte, auf Namen Kaspar Warena lautende, angeblich in Verlust gerathene Schuldobligazion ein Recht zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Ansprüche vor diesem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, sowegig geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser festgesetzten Frist gedachten Schuldobligazion auf Anlangen des Bittstellers ohne weiters für geröthet, und kraftlos erklärt, und in die Extabulation derselben gewilliget werden würde. Laibach am 21. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Bucher, Steinhauers zu Krainburg, als angeblichen Donatarii seines Bruders Mathias Bucher, gewesenen Lokalkaplans zu Wautschitz, in die Austertigung des Amortisations Edikts wegen einer bey der Feuersbrunst in Krainburg etwo verbrannten Krain. ständ. Herarial-Obligazion vom 1. Nov. 1792 Nr. 2350 a 4 oso auf Rahmen Peter Wabnig lautend pr. 500 fl. gemilliaet worden.

Demnach haben alle Jene, welche ans wech immer für einem Rechte auf bemeldete Obligazion einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Täggen so gemiß vor diesem Stadt- und Landrechte geltend zu machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist dieselbe auf weiteres Ansuchen des Poststellers für gerichtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen Obligazion gewilliget werden wird. Laibach am 25. Febr. 1817.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Verwaltungsamts der Fürstlich v. Porciaischen Herrschaft Senofetsch bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden, angeblich im Jahre 1812 bey der französischen Liquidations-Kommission in Verlust gerathenen krainerischen Landschaftlichen theils Herarial-theils Pomesikal-Obligazionen, als:

1	Die Dom. Obl. Nr. 1521 ddo.	1. Nov. 1790 an die Vicariat-Kirche zu Prem lautend	à 5 oso pr.	295 fl.
2	— — — — —	2432 detto 1794 an Dr. Bapt. Furmany laut.	à 4 oso pr.	100 =
3	Herar. — — — — —	3387 ddo. 1. May 1799 an das Armen-Institut zu Eschelle lautend	à 3 1/2 oso pr.	520 =
4	— — — — —	1710 ddo. 1. Aug. 1788 an die Kirche zu Eschelle lautend	à 3 1/2 oso pr.	100 =
5	— — — — —	2032 ddo. 1. May 1789 detto detto detto		50 =
6	— — — — —	1709 ddo. 1. Aug. 1788 an die Fil. Kirche zu Janeschou Verdu lautend	à 3 1/2 oso pr.	50 =
7	Dom. — — — — —	1256 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Narrain laut.	à 4 oso pr.	300 =
8	— — — — —	2408 — detto 1794 — Fil. Kirche detto detto		100 =
9	— — — — —	2420 — detto an die Kirche zu Madoinesslu detto		400 =
10	— — — — —	2436 — detto an die Fil. Kirche zu Boje detto		50 =
11	— — — — —	2429 — detto Escheppan detto		100 =
12	— — — — —	2435 — detto an die Kirche zu Kall laut	à 4 oso pr.	50 =
13	— — — — —	2428 — detto an die Kirche zu Killenberg detto		100 =
14	— — — — —	2427 — detto detto detto		100 =
15	— — — — —	2095 — 1795 detto detto		100 =
16	— — — — —	2434 — 1794 detto Sarje detto		50 =
17	— — — — —	178 — 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Balfschie laut.	à 5 oso pr.	100 =
18	— — — — —	45 — 1. May 1803 detto Dorn detto		150 =
19	— — — — —	179 ddo. 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche zu Dorn laut.	à 5 oso pr.	100 =
20	Herar. — — — — —	2407 ddo. 1. Nov. 1794 an die Fil. Kirche zu St. Peter laut.	à 4 oso pr.	400 =
21	Dom. — — — — —	177 ddo. 1. Aug. 1807 an die Fil. Kirche St. Peter laut	à 5 oso pr.	100 =
22	— — — — —	332 ddo. 1. May 1789 an die Kirche zu Geuze laut.	à 3 1/2 oso pr.	400 =
23	— — — — —	180 ddo. 1. Aug. 1807 an die Kirche zu Geuze lautend	à 5 oso pr.	100 =
24	— — — — —	119 ddo. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Untersemon lautend	à 3 1/2 oso pr.	250 =

25	— Dom. Obl. Nr. 2593 ddo. 1. May 1795 an die Kirche zu Untersemon lautend					100
	à 4 ofo pr.					
26	— Herar. — 3381 ddo. 1. Aug. 1794 an die Kirche zu Sarezbie lautend					40
	à 4 ofo pr.					
27	— — — 2692 ddo. 1. Nov. 1795 an die Kirche zu Sarezbie lautend					100
	à 4 ofo pr.					
28	— Dom. — — 24 1 ddo. 1. Nov. 1794 an die Kirche zu Berze laut. à 4 ofo pr.					200
29	— — — 1.0 ddo. 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Dobrupulle lautend					100
	à 3 1/2 ofo pr.					
30	— — — 2594 ddo. 1. May 1795 an die Kirchen zu Dobrupulle laut.					100
	à 4 ofo pr.					
31	— — — 687 ddo. 1. Febr. 1779 an die Fissial - Kirche zu Dorneg laut.					200
	à 4 ofo pr.					
32	— — — 2943 ddo. 1. Nov. 1796 an die Fissial - Kirche zu Dorneg lautend à 4 ofo pr.					100
33	— — — 9332 ddo. 1. May 1807 an die heilige Dreyfaltigkeit = Kirche lautend à 4 ofo pr.					7
34	— — — 2406 ddo. 1. Nov. 1794 an das Armen = Institut zu Dorneg lautend à 4 ofo pr.					150
35	— — — 91 — 1803	detto	detto	detto		260
	à 6 ofo pr.					
36	— — — 2545 — 1. Febr.	detto	detto	detto		395
	a 5 ofo pr.					
37	— — — 38360 —	detto	detto	detto		370
	a 4 ofo pr.					
33	— — — 307 — 1. Nov. 1787 an die Kirche zu Tomigne lautend					100
	a 3 1/2 ofo pr.					
39	Der Darlehenschein pro dom. et rust. Nr. (ddo. 22. Nov. 1806 an die Zeischane Gült lautend a 6 ofo pr. 6 fl 50 2/4 kr.					

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sozweiffel geltend zu machen haben, als im Widrigen nach Verlauf der festgesetzten Frist vorkommende Obligationen auf weiteres Anlangen des gedachten Verwaltungsamts für getödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden würde. Laibach am 4. Febr. 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Joh. Germ, Wachszieher zu Neusiedl nomine seiner Gattin Theresia, geborne Zentschisch väterl. Anton Zentschischischen Universalekbin, bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die an Anton Zentschisch lautende angeblich bey Gelegenzen einer Reise von Neusiedl nach Willach in Verlußt gerathene von der französischen Domänen - Administration ausgefertigten Transfers - Urkunde Nr. 544 ddo. 10. Sept. 1812 im Kapitalbetrage pr. 3901 Kronen 60 Cent. oder 1508 fl. 49 1/4 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 37 fl. 43 1/4 kr. ein Recht zu haben vermeinen, ihre ankündigen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen sozweiffel vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Anordnungs - Frist die gedachte in Verlußt gerathene Transfers - Urkunde auf weiteres Anlangen des Wiltstellers für getödtet und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird.

Laibach am 10. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Elisabeth Schitsch, wohnhaft zu Neustadt bekannt gemacht: daß alle jene, welche auf die mittels eines zu Arnoldstem im Villacher-Kreise geschlossenen Vertrags von 5. März 1813 von der Maria Anna Fischerin eingetauschte, angeblich in Verlust gerathene Transfers-Urkunde der vorbestandenden französischen Domainen-Verwaltung Nr. 14 vom 9. Juny 1812 im Capitalsbetrage pr. 2000 Francs oder 1005 fl. 28 kr. eigentlich aber über eine jährliche Grundrente pr. 25 fl. 8 1/4 kr. auf Maria Fischerin lautend, ein Recht zu haben vermeinen, ihre aufständigen Ansprüche hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anhängig machen sollen, widrigens nach Verlauf dieser Amortisations-Frist gedachte, in Verlust gerathene Transfers-Urkunde auf weiteres Anlangen der Bittstellerin für getödtet, und kraftlos erklärt, und in die Ausfertigung einer neuen gewilliget werden wird. Laibach den 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Jakob Kautschitsch, vulgo Werhounig aus dem Dorfe Hölzeneg im Bezirke Freudenthal bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die ihm angetlich verbrannte, hierländig ständische 4 procentige Aerial-Obligazion Nr. 8875 vom 1. May 1806, auf Jakob Werhounig pr. 300 fl. lautend, aus welchem immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre aufständigen Rechte hierauf binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend machen sollen, widrigens diese Obligazion nach Verlauf dieser Amortisations-Frist auf ferneres Anlangen des Bittstellers für getödtet, und kraftlos erkennen, und die Ausfertigung einer neuen veranlaßet werden wird. Laibach am 7. Jänner 1817.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Lukas Perg Wandarztes in Krainburg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf nachbenannte, angeblich bey der am 15. May 1811 zu Krainburg ausgebrochenen Feuerbrunst verbrannte, öffentliche Fonds-Schuldscheine als: a) die krainerisch-ständische 4 Procentige Aerial-Obligazion Nr. 4032 vom 1. Aug. 1795 pr. 80 fl. an Anton Zimmermann lautend. b) Eine detto detto à 3 1/2 Procento Nr. 3189 vom 1. May 1795 pr. 100 fl. an den Medecine Dr. Stroy lautend, aus was immer für Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre aufständigen Ansprüche auf selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, als der gesetzlich bestimmten Amortisationsfrist sogewiß vor diesem Gerichte anhängig machen, und sodin gehörig austragen sollen, widrigens gedachte Schuldobligazionen auf weiteres Anlangen des Bittstellers nach Verlauf obiger Frist für getödtet, und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldcheine veranlaßet werden wird. Laibach am 10. Dez. 1816.

Bekanntmachung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Josepha vermittelten Laurin als Vornüberin ihrer Tochter Maria, und des derselben beigegebenen Curatoris ad actum Dr. Raimund Dietrich zur Erforschung des Passiv-Standes nach dem abgelebten Johann Laurin Schiffmann, und Weinwirth in der Lornau, die Loosung auf den 7. Julo l. J. um 9 Uhr Vormittag vor dem Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die an diesen Verlass einige Forderung zu haben vermeinen, selbe sogewiß angeben, und sodin geltend machen sollen, widrigens der Verlass gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der Heßens Koschack gebornen Lomber als ehelichtlich Matthäus Koschack'schen unbedingt erklärten Erbin hieher überreichte Gesuch öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen Matthäus Koschack bürgerl. Brodbäckensmeister alhier, die Tagsetzung auf den 7. July 1817 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche unter wech immer für Wechstritel auf diesen Verlaß einige Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe sowenig erweislich anzugeben haben werden, widrigens derselbe gehörig abgehandelt, und der erklärten Erbin eingekantwortet werden wird. Laibach den 30. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über das von der bedingt erklärten Erbin Maria Viktoria vermittelten Garzoni gebornen Fischer, anher überreichte Gesuch hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte zur Erforschung des Passivstandes nach dem verstorbenen Kajetan Anton Garzoni k. k. Lotto-Kollektanten alhier, die Tagsetzung auf den 7. July w. J. Vermittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen sowenig anmelden, und geltend zu machen haben werden, widrigens dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin der erklärten Erbin eingekantwortet werden wird. Laibach am 30. May 1817.

V e r s a u t b a r u n g. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Verwaltungszemts der Herrschaft Jablanitz im Adelsberger-Kreise bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die angeblich bey Gelegenheit der im Jahre 1811 von der sürgewesenen französ. Regierung hierlands abgehaltenen Liquidazion in Verlust gerathene, nachstehend aufgeführte krainerisch-landschaftliche Obligazionen, als:

1. Eine 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Obligazion ddo. 1. Nov. 1773 Nr. 973. an Hrn. Franz Karl Frenherr von Lazarini pr.	1000
2. Krai. Kriegsdarlehens = Rückzahlungs = Coupons v. J. 1794 Nr. 337 — 22 St. à 2 fl.	44
detto detto detto 338 — 22 = =	44
detto detto detto 339 — 22 = =	44
detto detto detto 340 — 22 = =	44
detto detto detto 341 — 22 = =	44
detto detto detto 342 — 22 = =	44
detto detto detto 343 — 22 = =	44
detto detto detto 344 — 22 = =	44
3. Eine 5 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldbobligazion ddo. 1. Febr. 1807 Nro. 13,077. an Herrn Joseph Frenherr von Lazarini	2000
4. — 4 pr. Aerar. Darlehens ord. Schuldbobligazion ddo. 1. May 1806. Nro. 8955. der Herrschaft Jablanitz pr.	100
5. — 6 pr. Dom. ord. Schuldbobl. ddo. 11. Oktober 1809. Nro. 1025. an Hrn. Joseph Frenherrn von Lazarini für französische Requisitionskosten pr.	1000
6. — 5 pr. Aerar. Schuldbobligazion ddo. 1. Dezember 1790. Nro. 1519 der Herrschaft Jablanitz pro Dom. pr.	1890
7. — 3 1/2 pr. Aerar. ord. Schuldbobl. der Fil. Kirche u. l. S. zu Jablanitz, und Verbitza ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2848 pr.	100
8. — 3 1/2 pr. Aerar. Schuldbobl. der Filial = Kirche St. Barth. zu Obersemon ddo. 1. Febr. 1793. Nro. 2847 pr.	400
9. — 5 pr. R. D. Aerar. ord. Schuldbobl. der Dorneger = Pfarrkirche, wegen der Filial St. Bartholmäs ddo. 1. Nov. 1799 Nro. 1766 pr.	2

10.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldb. der Dorneger Pfarrkirche wegen der Fil. St. Bartholomäus zu Obersemon ddo. 1. May 1800 Nr. 8780 pr.	1
11.	— 4 pr. Aerar. ord. Darlehns Schuldb. der Fil. St. Bar. zu Obersemon ddo. 1. Nov. 1801. Nr. 6980. pr.	155
12.	— 5 pr. Dom. detto detto ddo. 1. Aug 1807. Nr. 175. pr.	50
13.	— 5 pr. K. D. Aerar. ord. Schuldb. an Ant. Steiber ddo. 1. May 1800 Nr. 9406 pr.	6
14.	— detto detto ddo. 1802. Nr. 11655 pr.	4
15.	— 3 1/2 pr. Aerar. Schuldb. der Fil. Kirche zu Kupna ddo. 1. Nov. 1788. Nr. 1857.	50
16.	— detto. Koukrazhina ddo. 1. May 1786. Nr. 1167	100

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen sogewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als im Widrigen nach fruchtlos verstrichener dieser gesetzlichen Frist, gedachte, angeblich in Verluß gerathene öffentliche Fondsobligationen auf weiteres Anlangen des Verwaltungsamtes der Herrschaft Jablanitz für kraftlos, und gekündet erklärt, und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird. Laibach am 13. Dez. 1816.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Verwaltungsamtes der k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Vogtey-Obrigkeit Gassenberg bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die nachfolgenden bey Gelegenheit der zu Eschemischeneg in der Nacht vom 2ten auf den 3ten April 1815 statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flammen gewordenen öffentlichen Messenstiftungs-Kirchen- und Armeninstituts-Obligationen:

Nr. 598.	vom 1ten August 1776 Dom. Ord. 4. Proc. Jak. Poddorschegische Messenstift.	100 fl.
— 35	— — — 1780 detto 3 1/2 Proc. — — —	100 =
— 70	— 1. Nov. 1781 Aerar. ord. 3 1/2 Proc. — — —	100 =
— 1136	— 1. Nov. 1786. Dom. ord. 4 Proc. Salvatorische Stift. für die Armen	650 =
— 1135	— detto detto — — Messenstiftung	500 =
— 1138	— detto detto — — für die Organisten	500 =
— 1137	— detto detto — — zur Wäd. Ausbeir.	1250 =
— 1186	— 1. May 1787 detto — — Thom. Sallocherische Messenstift.	200 =
— 1187	— detto detto — — Georg Peteknische detto	100 =
— 1139	— 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Pfarrkirchliches Vermögen	600 =
— 590	— 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. detto detto	500 =
— 1162	— 1. Febr. 1777 detto 4 Proc. Thom. Prahnische Messenstiftung	200 =
— 3366	— 1. May 1786 detto 3 1/2 Pr. Von der Pfarrkirche für d. Armeninst.	100 =
— 1143	— 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Ziliakirche St. Nicolai in der Pfarr Eschemischeneg	50 =
— 593	vom 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenkapital der neml. Kirche	50 =
— 3350	vom 1. Febr. 1790 detto detto detto detto	20 =
— 1364	vom 1. Nov. 1786 detto 4 Proc. Messenstiftung der Ziliakirche St. Georgi in der Pfarr Eschemischeneg	50 =
— 592	vom 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der neml. Kirche	150 =
— 1142	vom 1. Nov. 1786 Dom. ord. 4 Proc. Messenstiftung der Ziliakirche St. Primi und Feliciani in der Pfarr Eschemischeneg	50 =
— 591	vom 1. May 1786 Aerar. ord. 3 1/2 Pr. Kirchenvermögen der neml. Kirche	200 =
— 3352	vom 1. Febr. 1790 detto detto detto detto	45 =
— 1365	vom 1. Nov. 1786 detto 4 Proc. Messenstiftung der Tochterkirche St. Leonardi in der Pfarr Eschemischeneg	50 =
— 3351	vom 1. Febr. 1790 Aerar. ord. 3 1/2 Pr Kirchenvermögen der neml. Kirche	40 =

ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen haben, widrigens vorstehende Obligationen auf weiteres Anlangen der bittstellenden k. k. Berg-Kammeral-Herrschaft und Vogteyobrigkeit Gassenberg für gekündet und kraftlos erklärt, und die Ausfertigung neuer Obligationen veranlaßt werden wird. Laibach am 14. Jänner 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. provisorischen Fiskalts in Vertretung der frommen Werke bekannt gemacht, daß alle jene welche an nachstehende, bey Gelegenheit der am 5ten April 1815 zu Loitsch statt gehaltenen Feuersbrunst angeblich ein Raub der Flamme gewordenen öffentlichen Messenstiftungs- Kirchen- und Armeninstitutz- Obligationen als:

Obli- gat. Nro.	Datum	Gattung der Obligationen	Procent	Namen der Obligation.	Kapi- tals Betrag.	
					fl.	fr.
13092	1ten May 1807	Aerar. R. D.	5	Math. Ehergische Messenstift. pr.	100	—
323	1ten Nov. 1800	dto. ungratiff.	5	Messenstift. in Vicariat-Loitsch =	100	—
365	1ten May 1801	detto	5	Thomas Rogoi Messenst. zu dto. =	100	—
12466	1ten May 1804	Aerar. R. D.	5	Mar-u. Vicariat- Kirche dto. =	200	—
993	1ten May 1805	Aerar. gratiff.	5	Thomas Rogoi Messenstift. dto. =	100	—
6767	1ten Febr. 1802	Aerar ord.	4	Messenstiftung zu Oberloitsch =	40	—
8141	1ten Febr. 1804	detto	4	Math. Plechner et Thom. V. at- scheg Messe stiftung . . . =	125	—
1268	1ten Nov. 1807	Aerar.	5	u. l. Fran zu Oberloitsch Mess. =	150	—
8883	1ten May 1806	Aerar. ord.	4	Jakob Tersarische Messenstift. =	100	—
4601	1ten Aug. 1808	domestic	4	Tochter Kirche S. Nicolai in Un- terloitsch Messenstiftung . =	100	—
4273	1ten May 1806	detto	4	detto detto =	100	—
673	1ten Aug. 1778	idem	4	detto detto =	100	—
2835	1ten May 1796	idem	4	Kirchen- l. Fr. zu Oberlo. Messen. =	125	—
2641	1ten May 1793	Aerar. ord.	4	Loitscher Armeninstitut. . . =	50	—
5490	1ten Febr. 1799	detto	4	Armen- Institut zu Oberloitsch =	50	—
7546	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	Vicariat u. l. Fr. zu Kirchdorf =	150	—
900	1ten Nov. 1772	Aerar. ord.	4	Fil. Kirche u. l. Fr. zu Loitsch. =	300	—
7553	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	= = St. Joseph zu Zhenze =	50	—
1512	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Joh. zu Oberloitsch =	150	—
7544	1ten Nov. 1799	Aerar. R. D.	5	detto detto =	200	—
1513	1ten Aug. 1788	Aerar. ord.	31/2	= = St. Maria zu Oberloit. =	200	—
1858	1ten Nov. 1788	detto	31/2	detto detto =	100	—
76	1ter May 1768	Dom. ord	4	Benef. u. l. Fr. zu Oberloitsch =	3000	—
77	detto	detto	4	detto detto =	500	—
78	detto	idem	4	detto detto =	100	—
79	detto	idem	4	detto detto =	50	—

aus was immer für einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Gerichte anhängig machen sollen, als in widrigen nach fruchtlosen Ver-
lauf dieser gesetzlichen Frist gedachte in Verlust gerathene, öffentliche Fonds-Obli-
gationen auf weiteres Ansuchen des Fiskalalts für kraftlos, und getödtet erklärt,
und die Ausfertigung neuer Schuldbriefe veranlaßt werden wird.

Laißach, den 26ten November 1816.

Vermischte Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des Blas Planinsbeg in die nochmalige Versteigerung der dem Bartholmā Wurtzlar eigenthümlich gewesenener der Gült Erongn dienstbaren im Refathal gelegenen, unterm 29. May l. J. vom Anton Wintar erstandenen ganzen Hube sammt An- und Zugehör wegen nicht geleisteten Erlags des Meißboths pr. 1652 fl. auf Gefahr, und Kosten des saumseligen Erstehers gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung ein einziger Termin auf den 27. Juny l. J. anberaumet worden.

Kaufstüßige belieben am obbesagten Termine früh um 9 Uhr im Orte der zu versteigernden Realitdt sich zu versammeln, wo auch die Lizitationsbedingnisse, die sätlich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 13. Juny 1817.

Zehnd = Verpachtung. (1)

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bankal = Fonds = Herrschaft Adelsberg in Innerkrain wird am 7. July 1817 Vormittag von 9 bis 12 Uhr der Garben = Saad = Wein = und Jugendzehnd der Gemeinde Ober- und Untertaschane, Wuje, Neudlinbach, Kaal, Nevetke, Unter-Oberuren, Oberlesetsche dann von den Gemeindtheilen zu Doyn und Verbau, auf 3 nacheinander folgende Jahre, nämlich seit 1. Nov. 1817 bis letzten Okt. 1820 im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet, und die betreffenden Gemein-den zugleich aufgefordert, bey der angeordneten Versteigerung in der Person des Gemeindevrichters und zween hinlänglich bewalteten Ausschuhsmännern zu erscheinen, und sich des den Zehndholden gebührenden Einsandrechtes zu bedienen, widrigens nach Verlauf der gesetzlichen Frist keine Rücksicht mehr aenommen werden würde.

Verwaltungsamt der k. k. Bankal = Herrschaft Adelsberg am 22. May 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Lukas Auzenig na Sell wegen schuldigen 1000 fl. an Kapital und 70 fl. an fälligen Zenu in die öffentliche Feilbiertung des dem Michael Kristan na Sell angehörigen der Staats, Herrschaft Laß dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 506 fl. geschätzten Hube Haus Nr. 3 in Weg der Exekuzion gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 23. July, für den zweyten der 25. Aug., und für den dritten der 22. Sept. d. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Hube, sammt An- und Zugehör weder ley dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Wann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde; so haben die Kaufstüßigen an den erbschännten Tagen früh um 10 Uhr im Dorfe na Sell in dem Hause des Schuldners Michael Kristan Nr. 3 zu erscheinen.

Die Lizitations- Bedingnisse können sätlich in der diesortigen Gerichtskanzley eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Idria den 10. Juny 1817.

Vorladungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey Blasius Pavouq Gült Dupplacher Unterthan und Krämmer zu Unterdupplach mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorben. Es werden daher alle jene, die auf dem Verlatze des genannten aus was immer für einem Rechtsgrunde als Erben oder als Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, am 2. Juny d. J. Vormittags um 9 Uhr um sogen her in dieser Amtskanzley zu erscheinen vorgeladen, u. ihre Forderung rechthältig darzutun, als im Widrigen der Verlatz ohne weiters ordentlich abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. Juny 1817.

Zur Beylage Nro. 48.

Verlaß = Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt in Krain, wird über Anlangen des Bartholomäus Mally bürgerl. Lederermeisters zu Neumarkt als Vormund der minderjährigen Franz, Alois, und Maria Mally als zu dem Verlaße ihrer am 29. März 1810 ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Mutter Maria Anna Mally gebornen Zeme gewesenen Ehegattin des Franz Mally bürgerl. Lederermeisters zu Neumarkt, bedingt erklärten Erben bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte zur Anmeldung des allfälligen Verlaß-Passivi die Fassung auf den 1. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmet worden, bey welcher alle jene, welche auf den gedachten Verlaß, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen sogewiß anzumelden, und sohin auszutragen haben werden, widrigens derselbe gehö- rig abgehandelt, und denen erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. Juny 1817.

Dienst = Gesuch. (2)

Ein junger lediger Mann von bester Konduit und mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf eine Bezirks = Herrschaft als Steuer = Einnehmer, woben er sich auch unterziehet die Grundherrlichen Gaben einzufassieren, so wie auch die Wirthschaftsämlichen Abhandlungen zu besorgen, angestellt zu werden. Zur Sicherheit seiner Geschäftsführung ist er bereit 2000 fl. seiner Silber = Münze in baaren als Kaution zu erlegen, daß Nähere ist bey St. Florian Hans Dr. 127 im ersten Etzke zu erfahren.

Dienst = Antrag. (2)

Ein verehlichter mit kleiner Familie begabter junger Mann, der auf Privatherrschaften als Kontrosor und auch als Verwalter durch siebenzehn Dienstjahre sich alle die zu diesen Amtirungen erforderlichen Kenntnisse vollkommen erworben, nebst den deutschen, italienischen, krainerischen und kroatischen Sprache kändig, und mit den besten diesfälligen Zeugnissen versehen ist, wünschet in einer dieser Eigenschaft bey einer Herrschaft auf dem Lande in Krain oder Kroazien angestellt zu werden. Wer von seiner Unerbietung einen Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere bey diesem Frag = und Rundschafts = Komptoir, einzuhollen.

Bekanntmachung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaften Thurn und Kaltenbrun zu Laibach wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über das bittliche Ansuchen des Lukas Jarz, Grundbesizer zu Gaberje, in die Ausfertigung des Amortisations = Edikts hinsichtlich des zwischen den Herrn Mathias Kastagna und dem Grundbesizer zu Gaberje Sebastian Mamintschitsch wegen an empfangenen Getraid schuldigen 277 fl. Papiergeldes reduziert auf Kondenzions = Münze 121 fl. 49 kr. sammt 4 procentigen Interessen vor der Grandobrigkeit Gut Thurn an der Laibach am 1. Aug. 1808 geschlossenen, und am 28. Nov. nächstlichen Jahrs auf die vom Bittsteller Lukas Jarz gegenwärtig erquirenden dem Schuldnere Sebastian Mamintschitsch gehörigen dem lbbf. Gute Thurn zu Gaberje unter Urb. Nr. 52 zinsbaren 1stzel Kaufrechtshube intabulirten gerichtlichen Vergleichs, welcher laut produzierten vom Gläubiger ausgestellten Quittung ddo. 16. Hornung 1809 ganz berechtiget ist, gewilliget worden, es haben demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch stellen zu können glauben, ihre Rechte der gesetzten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen, als in widrigen dieser gerichtliche Vergleich nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen für geröbret und kraftlos erklärt, und allenfalls auch in die Extabulazion desselben gewilliget werden wird. Laibach den 29. May 1817.

Verkauf einer halben Hube zu Saad. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Andre Strojian aus Dulle Bezirks Weirelberg, die öffentliche Feilbiethung, der dem Mathias Kaselz gehörigen, zu dieser Staatsherrschaft unter Ref. Nr. 57 dienstbaren, auf 547 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt Gehäusen in Saad im Wege der Exekution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten, der 27. Juny, für den zweyten der 28. July, und für den dritten der 28. Aug. l. J. mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn dieser halbe Hube Grund weber bey dem ersten, noch zweyten Feilbiethungs-Termine um den Schätzungs-werth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solcher bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so werden diejenigen, welche diese Realitdt zu kaufen gedenken, so wie die Pfandgläubiger an den erstgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr im Orte Saad zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 27 May 1817.

Feilbiethungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit in Folge Delegation des Hochlöblichen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach, bekannt gemacht: Es seye vom Hochselben, auf Anlangen der Handlung Venier und Steinwender zu Triest, in die öffentliche Feilbiethung, der dem Herrn Andreas Obresa k. k. Postmeister zu Loitsch, und Inhaber der Herrschaft Hopfenbach gehörigen, in der Herrschaft Hopfenbach befindlichen, aus verschiedener Zimmer, Kuchel, und Kellereinrichtung, silbernen Bestöcken, Zinn, Porzellan, Bethgewandt, Tischzeug, Spinnharr, Speck, etwas Wein, Horn- und Borsten-Vieh, Getraid, Stroh und Heu bestehenden Fahrnisse, wegen laut Urtheil von 6. Dez. 1816 schuldigen 1100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden.

Da nun zur Feilbiethung dieser Fahrnisse der 2te July für den ersten, der 21te July für den zweyten, dann der 18te Aug. d. J. für den dritten, und letzten Termin von diesem Bezirksgerichte mit dem Besatze bestimmt wurde, daß solche bey dem ersten und zweyten Termine unter der Schätzung nicht hin-dan gegeben werden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten, und darauf folgenden Tagen, und zu den gewöhnlichen Amtsstunden in das Herrschafts-Gebäude zu Hopfenbach, wo die Versteigerung statt haben wird, zu erscheinen hiemit eingeladen. Bezirksgericht Neustadt am 9. Juny 1817.

N a c h r i c h t. (3)

Es werden mehrere Tausend Gulden Ararial-Obligazionen gesucht. Jene, welche solche zu veräußern Willens sind, haben sich dieserwegen an Dr. Maximilian Wurzbach wohnhaft in der Herrngasse Nr. 210 zu verwenden.

Laibach den 9. Juny 1817.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frauen Dorothea Redan e, und Elisabeth Seemen, beyde geborne Napreth, wegen schuldigen 371 fl. 36 kr. N. E. sammt Interessen und Gerichtskosten in die exekutive Feilbiethung der der Anna Maria Rees, Fleischhauerinn gehörige, im Markte Neumarkt gelegene, zur Herrschaft Neumarkt dienstbare, auf 1801 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Realitäten als a) daß im mittlern Zustande sich befindende Haus unter Konse. Nr. 96, bestehend aus 2 Wohnzimmern, 1 Kuchel, 2 Gewölbern, 2 gewölbten Kellern,

und 1 Holzlea b) dem Krautgarten nebst der Wiese u Prisca, c) den 2 Krautgärten hinter der Pfarrkirche und d) dem Krautgarten, genannt Sadoje, gewilliger worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs Tagssagung obgenannte Realitäten an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden, so werden hiezu die Kauflustigen welche die dießfälligen Bedingnisse hieramts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die diezherrschafftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubiger bedeutet ihre Intabulations-Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny d. J. um 3 Uhr Nachmittags anberaumten Tagssagung sogewiß zu produziren, als im Widrigen der für sie entscheiden könnende Nachtheil nun ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. May 1817.

V e f a n n t m a c h u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Leopold Fröhreuteich Handelsmann in Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach wegen schuldigen 200 fl. W. E. sammt Zinsen und Rechtskosten in die Exekutive Feilbiethung des dem Mathias Pollock gehörigen, im Markte Neumarkt unter Konse. Nr. 49 gelegenen, der Herrschaft Neumarkt unter Urb. Nr. 21 1/2 dienßbaren, im guten Zustande sich befindenden auf 1460 fl. W. W. gerichtlich geschätzten Hauses, bestehend aus 3 Gewölbem, 4 Zimmern, 1 Speisekammer, Kuchel, Stau und Holzlege sammt Krautgarten gewilliget worden.

Da man zur Vornahme dieser Feilbiethung 3 Termine, und zwar für den ersten den 30. Juny, für den zweyten den 30. July, und für den dritten den 30. Aug. d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt hat, daß, wenn weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs Tagssagung obgenanntes Haus an Mann gebracht werden konnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben würde, so werden hiezu die Kauflustigen, welche die dießfälligen Bedingnisse hierorts einsehen können, vorgeladen, insbesondere aber bey dem Umstande, daß die diezherrschafftlichen Intabulations-Bücher im Jahre 1811 verbrannt sind, den auf obige Realitäten intabulirten Gläubigern bedeutet, ihre intabulirten Urkunden bey der zu diesem Ende am 30. Juny d. J. um 9 Uhr Vormittag anberaumten Tagssagung sogewiß zu produziren, als im Widrigen der für sie entscheiden könnende Nachtheil nur ihnen selbst zugeschrieben werden müßte.

Bezirksgericht Neumarkt am 30. May 1817.

Fischeren, dann Garben- und Weinzehd Verpachtung. (3)

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Staats Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Wohlhbl. k. k. Domainen-Administration die Fischeren, dann der Graßschlag an den Wiesen Velki- und Mali-Klutsch im Zirknitzer-See auf 10 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Aug. 1817 bis dahin 1827; ferner der Garben- und Weinzehd, dann Zinswein vom Amte Planina bey Wipbach auf 5 Jahre, nämlich vom 1. Juny 1817 bis 1. Juny 1822 durch öffentliche Versteigerung werden in Pacht gegeben werden.

Zu Verpachtung der Fischeren wird die Versteigerung am 3. July d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der diezherrschafftlichen Amtskanzlen, zu jenen des Garben- und Weinzehd's aber, wobey die Zehdholden das gesetzliche Einstandrecht haben, am 20. des nächst-künftigen Monats Juny zu gleichen Stunden im Orte Wipbach abgehalten werden.

K. K. Staats Herrschaft Freudenthal am 28. May 1817.